

|

literar
mechanica

1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluß 2004 wurde vom Bilanzausschuß des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 47. ordentliche Generalversammlung vom 11. Oktober 2005 nahm den Lagebericht des Geschäftsführers zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluß 2004 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers, der Interfides Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, versehen. Ferner beschloß die Generalversammlung einstimmig, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung faßte weiters die Beschlüsse über die Euro-Anpassung und eine nominelle Kapitalherabsetzung sowie über die Ausdehnung der Funktionsperiode des Aufsichtsrates auf vier Jahre. Die Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgte entsprechend dem übereinstimmenden Wahlvorschlag der Kurien.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen:

Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL

Marianne GRUBER

Peter ROSEI (Vorsitzender)

o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Ersatzmitglieder

Dr. Lucas CEJPEK (bis 11.10.2005)

Dr. Gerhard KOFLER (von 11.10.2005 bis 2.11.2005)

Helmut PESCHINA

Dr. Michael SCHARANG

Elisabeth WÄGER-HÄUSLE (bis 11.10.2005)

Univ.-Prof. Dr. Heinz WITTMANN (ab 11.10.2005)

Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK

Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (stellvertretender Vorsitzender)

Ersatzmitglieder

Marion von HARTLIEB (bis 11.10.2005)

Mag. Astrid KOBLANCK (ab 11.10.2005)

Mag. Zeno STANEK

Buchverleger

Arno KLEIBEL (Schriftführer)

Dr. Alexander POTYKA

Ersatzmitglieder

Rudolf SIEGLE

Dkfm. Franz STEIN (bis 7.11.2005)

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2007; ab diesem Zeitpunkt gilt eine vierjährige Funktionsperiode.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung des Budgets 2005 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Regelmäßig wurde der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte des Geschäftsführers nach § 28a GmbHG erörtert. Breiten Raum nahmen die Diskussionen über die Reform des Verwertungsgesellschaftenrechts und über die geplante Vereinigung der Literar-Mechana und der LVG zu einer Gesellschaft ein. Schließlich oblag dem Aufsichtsrat noch die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten im Rahmen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE).

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 7. April 1987) und im Dienstvertrag des Geschäftsführers geregelt.

1.3 Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Prof. Mag. Franz-Leo POPP seit 1. April 1975 bestellt.

1.4 Betriebsgenehmigung

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19. Juli 1994 (GZ 32.928/6-IV/1/94) wurde der Literar-Mechana antragsgemäß die erweiterte Betriebsgenehmigung, die die Vergütungsansprüche nach den UrhGNov 1993 und 1996 umfaßt, erteilt.

Die Betriebsgenehmigung wurde im Jahr 2006 um jene Bereiche erweitert, die bisher von der Musikedition reg GenmbH wahrgenommen wurden.

1.5 Staatsaufsicht

Zum Staatskommissär im Berichtsjahr war Herr RA Dr. Gottfried BISCHOF, zum Stellvertreter Herr Ltd. StA. Dr. Günter AUER (BMJ) bestellt.

1.6 Verteilungsbestimmungen

Nach § 3 VerwGesG ist die Literar-Mechana verpflichtet, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, daß der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt. Am 11.12.1990 wurden umfassende Verteilungsbestimmungen beschlossen, die in der Autorenzeitung 2/1991 veröffentlicht wurden. Sie wurden in der Folge mehrmals geändert (letzte Veröffentlichung in der Autorenzeitung 3/1995).

Die Grundsätze der Verteilung der Reprographievergütung wurden vom Aufsichtsrat im Jahr 1997 beschlossen. Die bisher letzte substantielle Änderung war die Gleichstellung des Programms 3 Sat mit ORF 1 und 2 ab der Hauptabrechnung 2001.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

1.7 Geschäftsstelle

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2005 neben dem Geschäftsführer 18 Dienstnehmer beschäftigt, davon waren sieben teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 15,7 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit neunzehn Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2005

- die Agenden der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), darunter die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) im Bereich Copy Shops und im Bereich Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMBWK,
- die Agenden der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuz“ und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Durch diese operative Zusammenarbeit werden Zweigleisigkeiten vermieden, was letztlich sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute kommt. Unter Einschluß dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von €22,09 Mio erwirtschaftet.

1.8 Zusammenarbeit mit der LVG

Seit der Gründung der Literar-Mechana (1959) besteht die enge Zusammenarbeit mit der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) reg. Gen.m.b.H.. Die Tätigkeit der LVG wird durch die Mitarbeiter der Literar-Mechana in deren Büro unter der Leitung des Einzelprokuristen Prof. Mag. Franz-Leo POPP ausgeführt. Schwerpunkte ihres Aufgabenbereiches sind die Bibliothekstantieme und der Sozialfonds. Die LVG hat im Jahr 2005 Erträge von €2,82 Mio erzielt.

Ein Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 1992 regelt die Rechte und Pflichten beider Gesellschaften; die Spesenverrechnung wurde im Jahr 2000 neu geregelt. Der gemeinsame Wirtschaftsprüfer beider Gesellschaften hat anlässlich der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2005 die Angemessenheit dieser Regelung sowie die Korrektheit der Abrechnung geprüft und bestätigt.

Die Generalversammlungen der Literar-Mechana und der LVG haben im Jahr 2004 beschlossen, den bisherigen Zusammenarbeitsvertrag durch eine gesellschaftsrechtliche Vereinigung zu ersetzen. Erste Schritte in diese Richtung waren die Übertragung der Bereiche Sozialfonds und SKE von der LVG in die Literar-Mechana zum 31.12.2005.

1.9 Internationale Dachverbände

Die LITERAR-MECHANA ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die LITERAR-MECHANA dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an. Prof. POPP gehört dem Nomination Committee der IFRRO an.

1.10 Anzahl der Bezugsberechtigten

Stand	Autoren	Verlage	Gesamt
31.12.1975	1.287	58	1.343
31.12.1980	1.966	64	2.030
31.12.1985	2.719	69	2.788
31.12.1990	3.635	88	3.723
31.12.1995	4.796	111	4.907
31.12.2000	6.820	147	6.967
31.12.2005	9.456	193	9.649

1.11 Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit rund 35.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 79% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamtverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 19% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 2% durch Einzelverträge. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr ein Vertrag über Hörbücher mit dem Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband.

2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

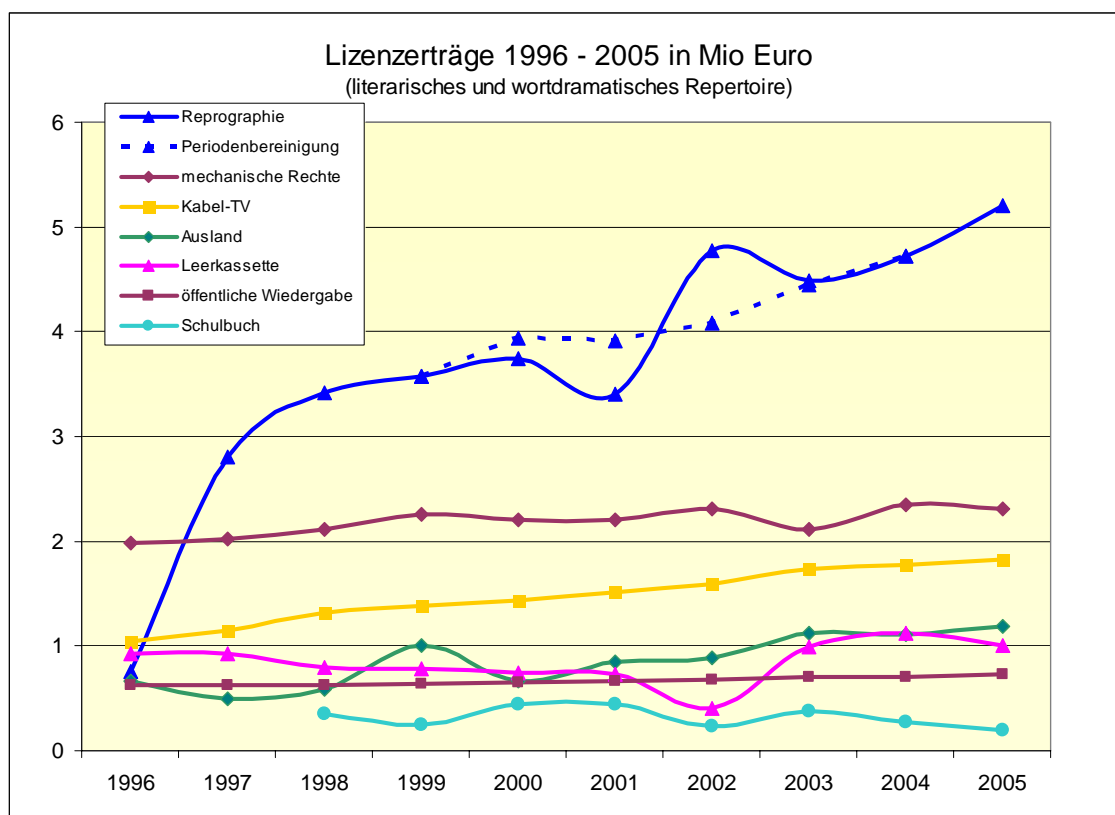
2.1 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2005	2004		%
Lizenerträge für Literar-Mechana	11,469	11,008	+	4,2
Lizenerträge für andere Gesellschaften	5,016	4,848	+	3,5
Lizenerträge Inland	16,485	15,856	+	4,0
Lizenerträge Ausland	1,128	1,110	+	1,6
Lizenzen insgesamt	17,613	16,966	+	3,8
Zinsensaldo	0,858	0,536	+	60,1
Kostensätze und a.o. Erträge	0,731	0,843	-	13,6
Gesamterträge	19,202	18,345	+	4,7

2.2 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2005	2004		%
Personalaufwand	0,957	0,950	+	0,8
Abschreibungen	0,080	0,091	-	12,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,632	0,667	-	5,3
Gesamtaufwand	1,669	1,708	-	2,3

2.3 Erträge im eigenen Wahrnehmungsbereich der Literar-Mechana



2.4 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von €5,92 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 10,4%.

In der Sparte mechanische Rechte ORF ist ein Rückgang um 1,7% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Anstieg der Erträge in der öffentlichen Wiedergabe um 3,7% beruht auf der zum 1. November 2004 vereinbarte Tariferhöhung (+2,5%) und auf dem Abschluß von neuen Verträgen. Mit rund 34.000 Nutzern bestehen Radio-Verträge, mit rund 11.000 Fernseh-Verträge.

In der Aufteilung der Leerkassettenvergütung zwischen den Verwertungsgesellschaften tragen differenzierte Verteilungsschlüssel dem Nutzerverhalten bei den verschiedenen Bild- und Tonträgermaterialien Rechnung. So erklärt sich der um 10,7% zurückgegangene Anteil der Literar-Mechana in einem Bereich, der insgesamt um 10,9% zugenommen hat. Da in den am stärksten wachsenden MP3-Systemen nahezu ausschließlich Musik überspielt wird, kann die Literatur nicht entsprechend partizipieren.

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 2,8% auf €6,02 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife um 1,5% zum 1.1.2004 und eine Zunahme der Teilnehmerzahl um 1,3% ausschlaggebend. Die Zunahme ist allerdings nicht im klassischen Kabel-TV-Markt zu verzeichnen, sondern nur bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation.

Die Entwicklung der Erträge aus der Schulbuchvergütung (€ 0,20 Mio, -25,9%) ist gekennzeichnet durch die Änderungen in der Schulbuchaktion, die sich vor allem bei Lesebüchern auswirken, und durch den weiteren Rückgang der Schülerzahlen.

Die Auslandserträge sind um 1,6% auf €1,13 Mio gestiegen. Der Rückgang der Erträge aus Deutschland (-9,8%) wird durch Mehreinnahmen aus der Schweiz und auf Grund neuer Gegenseitigkeitsverträge ausgeglichen.

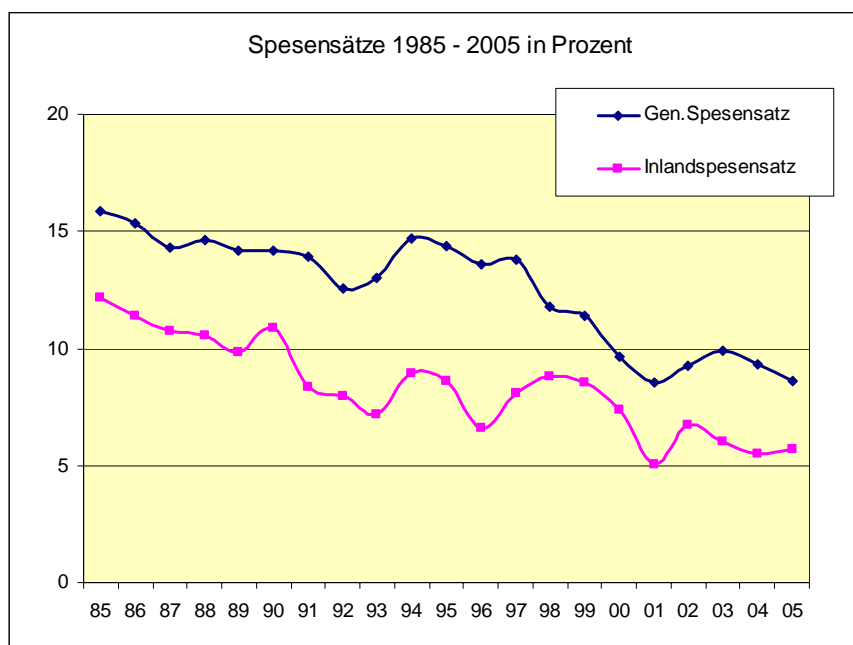
Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von €0,45 Mio (im Vorjahr: €0,43 Mio). Vom KSVF hat die Literar-Mechana €0,13 Mio (Miete, Büro-pauschale und Inkassogebühr vom 1.1. bis 30.6.2005) erhalten.

Insgesamt wird eine Steigerung der Erträge um 4,7% auf €19,20 Mio ausgewiesen.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3% zurückgegangen; auch in den Jahren 2004 und 2003 waren Rückgänge zu verzeichnen. Die Personalkosten sind um 0,8% höher als im Vorjahr. Die Fremdleistungen für Inkasso (AKM und Austro-Mechana) liegen um 9,5% über dem Vorjahreswert, der übrige Verwaltungsaufwand liegt um 9,9% darunter.

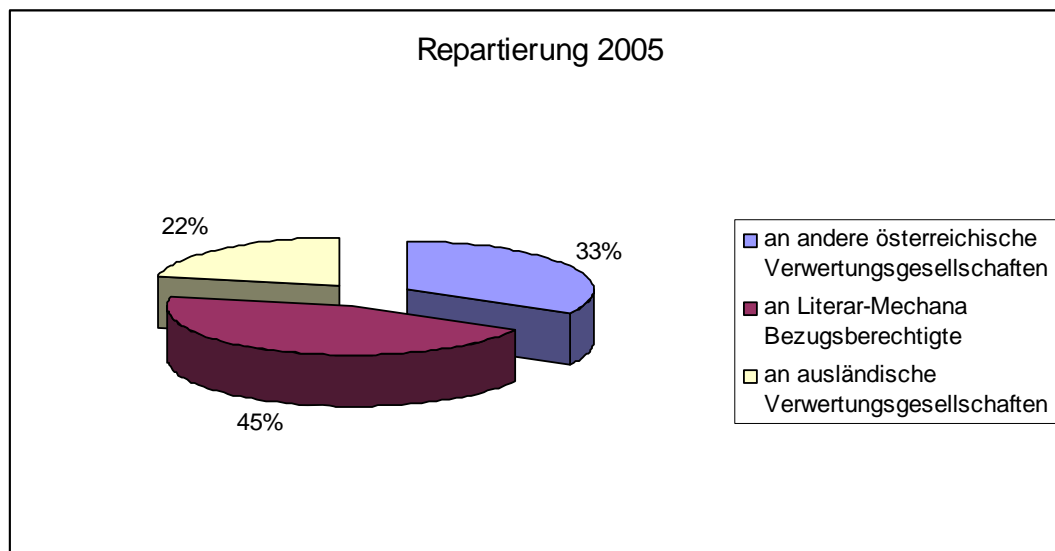
Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzerträge feststellen, muß man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben €0,94 Mio (im Vorjahr €0,87 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzerträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 5,7% [in den Vorjahren 5,5% (2004), 6,0% (2003) und 6,7% (2002)].

Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Verteilung €17,53 Mio zur Verfügung, um 5,4% mehr als im Vorjahr. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 8,7% [in den Vorjahren 9,3% (2004), 9,9% (2003) und 9,3% (2002)].



2.5 Repartierung

Im Jahr 2005 wurden €16,55 Mio (+15,0%) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgte in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.



Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang beim nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verleger verteilt sich auf folgende Größenklassen:

Tantiemen €	Anzahl der Empfänger		
	Urheber und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
über 100.000	0	4	4
50.000 - 100.000	5	5	10
25.000 - 50.000	9	5	14
10.000 - 25.000	33	19	52
5.000 - 10.000	74	18	92
2.000 - 5.000	456	23	479
1.000 - 2.000	787	17	804
500 - 1.000	828	10	838
200 - 500	953	20	973
100 - 200	1.029	17	1.046
> 0 - 100	2.085	21	2.106
	6.259	159	6.418

Die Repartierungssumme wurde zu 71,5% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 28,5% an Verlage überwiesen.

2.6 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Die Verwertungsgesellschaften sind gemäß Art II Abs 6 UrhGNov 1980 in der Fassung der Novelle 1986 verpflichtet, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Vergütung nach § 42b Abs 1 UrhG (Leerkassettenvergütung) zuzuführen.

Die Literar-Mechana entsprach dieser Verpflichtung im Berichtsjahr dadurch, daß sie 51% der auf das Jahr 2005 entfallenden Erlöse aus der Leerkassettenvergütung diesen Einrichtungen zugeführt hat. Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung Anteile aus der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE gewidmet. Ferner floß im Jahr 2005 ein Betrag von € 0,12 Mio in die SKE, den die Literar-Mechana als Inkassogebühr für die Einhebung des Kunstförderungsbeitrages vom Künstler-Sozialversicherungsfonds erhalten hat. Schließlich war durch die Zusammenführung der SKE der LVG mit jenen der Literar-Mechana zum 31.12.2005 ein Zugang von €0,91 Mio zu verzeichnen. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2005 wurde für Leistungen €0,61 Mio aufgewendet. Rund ein Viertel davon entfällt auf die folgenden Jahresstipendien zu je €1.100,-- pro Monat:

- Dreizehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Jürgen Benvenuti, Adelheid Dahimène, Gustav Ernst, René Freund, Johanna König, Peter Schwaiger, Alexander Widner, Tarek Eltayeb, Irene Prugger, Hans Raimund, Lisa Mayer, Olga Flor, August Staudenmayer. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Frau Marianne Gruber und die Herren Klaus Nüchtern und Karl Woisetschläger angehört haben, vorgeschlagen.
- Drei Dramatikerstipendien gingen an Catherine Aigner, Uwe Lubrich und Stefan Vögel, die von der zuständigen Jury (Susanne Abbrederis, Rosina Raffener und Gerald Bauer) nominiert wurden.
- Zwei Drehbuchstipendien wurden im Jahr 2004 an Thomas Reider und Thomas Weingartner auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Sandra Bohle, Bernhard Schärfl und Zeno Stanek gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren erfolgten weiters Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung, in sonstigen Notfällen, zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums und an Autoren- und Verlegerverbände zur Stärkung der internationalen Kontakte. Ferner wurden die Kosten für Betrieb und Instandhaltung der Autorenwohnungen in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig aus den SKE getragen. Zum Jahresende ergaben sich verfügbare flüssige Mittel in der Höhe von €2,99 Mio.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2005 Auskunft, der dem Bundeskanzleramt zugeleitet wurde. Die gesammelten SKE-Berichte der Verwertungsgesellschaften werden vom BKA dem Justizausschuß des Nationalrates übermittelt.

2.7 Sozialfonds (vormals LVG)

Zum 31. Dezember 2005 wurde der von der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller von der LVG an die Literar-Mechana übertragen. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden hiebei von der Literar-Mechana übernommen, sodaß eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Jahr 2006 stehen für Altersversorgung, Krankenversicherung und für Unterstützung in Notfällen €1,295 Mio zur Verfügung.

2.8 Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben sie im Jahr 1992 ins Leben gerufen. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2005 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, Wertpapieren (Kurswert €289.546,32) und einem Bankguthaben (€5.472,21).

2.9 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik.

Im Stiftungsrat sind neben der Literar-Mechana die folgenden Einrichtungen vertreten:

- Goethe-Institut, München,
- Österreichische Gesellschaft für Literatur, Wien,
- Lyrik-Kabinett, München,
- Literarisches Colloquium, Berlin, und
- Übersetzergemeinschaft, Wien.

Auf Vorschlag der Stifter wurde von der MA 62 Prof. Mag. Franz-Leo POPP zum Stiftungskurator bestellt.

2.10 Zur Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2005 war sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene über weite Strecken von der Diskussion über ein neues Verwertungsgesellschaftenrecht geprägt.

• Österreich

Im März 2005 wurde der Ministerialentwurf eines Verwertungsgesellschaftengesetzes samt Erläuterungen zur Begutachtung versandt. Die Literar-Mechana hat sich dazu ausführlich geäußert; einigen Anregungen der Literar-Mechana (zur Definition der Verwertungsgesellschaft, zur Treuhandfunktion, zum Entzug der Betriebsgenehmigung, zur Überprüfbarkeit aufsichtsbehördlicher Maßnahmen, zu den Erläuterungen der SKE, zur Besetzung des Urheberrechtssenates) wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens Rechnung getragen. Die Behandlung im Nationalrat erfolgte im November 2005; die neuen Bestimmungen treten mit 1. Juli 2006 in Kraft (siehe hierzu auch 2.11 Verwertungsgesellschaftengesetz 2006).

• Europa

Auf europäischer Ebene erfolgten im Jahr 2005 zwei Schritte, die deutlich machten, daß das Urheberrecht in Brüssel zukünftig mehr unter ökonomischen Gesichtspunkten denn als Recht zum Schutz der Autoren betrachtet werden wird.

Der im Juli 2005 von der Kommission veröffentlichten *Study on a Community Initiative on Cross-Border Collective Management of Copyright* folgte im Oktober 2005 eine Empfehlung für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gegenüber Online-Musikdiensten. Sie hat bereits zu einem Verdrängungs-

wettbewerb unter den musikalischen Gesellschaften geführt, der den Bestand der kleineren nationalen Gesellschaften gefährdet.

In beiden Fällen geht es zwar vornehmlich um Musikrechte, doch sind Auswirkungen auf die Verwaltung anderer Werkgattungen wohl unvermeidbar. Es geht um die territorial begrenzte Verteilung der Verwertungsrechte, die unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt wird und um den „Wettbewerb“ zwischen den Verwertungsgesellschaften der Einzelstaaten, der gefördert werden soll. Wettbewerb zwischen Verwertungsgesellschaften kann aber nur über ein Preisdumping bei den Urheberrechtsentgelten betrieben werden.

Die Entwicklung ist jedenfalls mit Sorge zu beobachten. Dies gilt auch für die pauschalen Abgeltungen wie Geräte- und Leerkassettenvergütung, die unter den ökonomischen Gesichtspunkten des Handels und im Hinblick auf die sich angeblich durchsetzenden Digital Right Management Systeme auf den Prüfstand stehen. Die internationalen Organisationen der Verwertungsgesellschaften haben in mehreren Gesprächen mit der Kommission und in mehreren Eingaben deutlich Stellung bezogen, so die International Federation of Reproduction Rights Organisations und die Confédération Internationale de Sociétés d’Auteurs et Éditeurs (CISAC).

Die im vorjährigen Geschäftsbericht angesprochene Gefahr, die aus der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie droht, nämlich, daß jede Gesellschaft aus jedem EU-Staat auch in Österreich tätig werden könnte, ohne den strengen Auflagen des Verwertungsgesellschaftengesetzes unterworfen zu sein, scheint nunmehr etwas entschärft zu sein: Das Herkunftslandprinzip wurde aufgegeben. Die zweite Lesung im Europaparlament steht noch aus.

Im revidierten Vorschlag einer Dienstleistungsrichtlinie sind zwar Verwertungsgesellschaften nicht generell aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, Genehmigungsregelungen und weitere Beschränkungen aufzuerlegen, wenn „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ vorliegen. Darunter fallen auch der Schutz des geistigen Eigentums und Ziele der Sozial- und Kulturpolitik. Die Richtlinie soll keine Anwendung finden auf „Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich ... einschließlich Rundfunk und Kino“.

- Zusammenschluß LVG-Literar-Mechana

Bereits vor zwei Jahren stand der Antrag auf Zusammenlegung von LVG und Literar-Mechana auf den Tagesordnungen der Generalversammlungen der LVG und der Literar-Mechana. Begründet wurde er mit der seit mehr als vier Jahrzehnten bestehenden engen wirtschaftlichen und personellen Verflechtung der beiden Gesellschaften und den zu erwartenden nationalen und europarechtlichen Bestimmungen. Als aktuelles Motiv ist das Einsparungspotenzial von 15 T€ jährlich allein bei den Gebühren für die neue Aufsichtsbehörde hinzugekommen. Um die erfolgreiche Weiterentwicklung beider Gesellschaften zu sichern, die Entscheidungs- und Arbeitsprozesse weiter zu straffen und Zweigleisigkeiten zu vermeiden, soll die bestehende Realverfassung in einer einheitlichen Rechtsform ihren Niederschlag finden. Man hat diesen Gedanken in den Aufsichtsgremien der Literar-Mechana und der LVG Rechnung getragen und hierbei das GmbH-Modell favorisiert.

Die Generalversammlung 2004 hat daraufhin den Geschäftsführer beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Vereinigung beider Gesellschaften zu schaffen.

Zwei Schritte in Richtung dieser Vereinigung stehen bereits fest. Zunächst wurden die Bereiche Sozialfonds und SKE von der LVG zum 31.12.2005 unter Beibehaltung der bisherigen Verteilungsrichtlinien und der zuständigen Kommission an die Literar-Mechana übertragen; zum 31.12.2006 werden in einer zweiten Stufe alle Rechte und Pflichten, die der LVG aus den Wahrnehmungsverträgen mit ihren Bezugsberechtigten erwachsen, folgen.

2.11 Verwertungsgesellschaftengesetz 2006

Das neue Gesetz (BGBl I 9/2006), das mit 1. Juli 2006 in Kraft tritt, verfolgt folgende Ziele:

- Beseitigung der Rechtszersplitterung

Der Rechtsstoff, der bisher auf vier verschiedene Gesetze aufgeteilt war, wird nunmehr in einem einheitlichen Gesetz geregelt.

- Sanierung der verfassungsrechtlichen Mängel

Die als verfassungsrechtlich bedenklich anzusehende (bisherige) Schiedskommission wird durch den Urheberrechtssenat ersetzt.

- Neuregelung der Streitschlichtung

Der ausschließlich mit Richtern (des Obersten Gerichtshofes bzw eines sonstigen Gerichtshofes in allgemeinen Zivil- oder Handelssachen) besetzte Urheberrechtssenat wird zentrales Element der Streitschlichtung. Damit sollen in Zukunft raschere Entscheidungen gewährleistet werden. Vor Anrufung des Urheberrechtssenats muß jedoch vor dem Schlichtungsausschuss ein Versuch der gütlichen Streitbeilegung unternommen werden. Damit wird der gesetzgeberische Mißgriff der „Schiedsstelle“ (UrhG-Nov 1980), in der die Vertreter der Wirtschafts- und Arbeiterkammer zusammen mit einem Nutzervertreter eine strukturelle Mehrheit besaßen, endgültig beseitigt.

- Neue Aufsichtsbehörde

Die von Nutzervertretern gelegentlich als unzureichend bezeichnete Staatsaufsicht wird reformiert. Ihre Agenden werden einer in der KommAustria angesiedelten selbständigen Aufsichtseinheit übertragen. Dieser werden abgestufte Maßnahmen und Sanktionen zur Rechtsdurchsetzung zur Verfügung stehen. Die Kosten der Aufsicht sind zu drei Viertel von den Verwertungsgesellschaften zu tragen.

- Professionalisierung

Die Erteilung der Betriebsgenehmigung wird von einer hauptberuflichen und fachlich qualifizierten Geschäftsführung abhängig gemacht.

- Straffung des Marktes

Das neue Gesetz begünstigt nicht nur bestehende Verwertungsgesellschaften, sondern fördert auch deren Zusammenschluß. Mittelfristig wird sich daher die Anzahl der Verwertungsgesellschaften (derzeit zwölf) reduzieren; der Markt insgesamt sollte dadurch übersichtlicher werden.

Die für das Verhältnis zwischen Verwertungsgesellschaften und Bezugsberechtigten relevanten Bestimmungen betreffen

- Kontrahierungszwang

Verwertungsgesellschaften müssen mit Rechteinhabern Wahrnehmungsverträge schließen, wenn diese österreichische Staatsbürger sind oder den Hauptwohnsitz im Inland haben oder Angehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR sind.

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Die Wahrnehmungstätigkeit muß „zu angemessenen und einheitlichen Bedingungen“ erfolgen. Will eine Verwertungsgesellschaft ihre allgemeinen Vertragsbedingungen für die Schließung von Wahrnehmungsverträgen ändern, so bedarf dies der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

- Mitwirkungsrechte der Bezugsberechtigten

Die Willensbildung innerhalb der Gesellschaften soll demokratisch im Sinne einer Erfassung von Gruppeninteressen (Autoren – Verleger) erfolgen. Durch den angestrebten Interessenausgleich darf allerdings „weder eine wirksame Geschäftsführung blockiert werden, noch dürfen allenfalls notwendige Änderungen der Organisationsvorschriften unnötig erschwert werden.“

- Transparenz

Die Transparenz der Tätigkeit einer Verwertungsgesellschaft ist Voraussetzung für die Beurteilung, ob die Rechte wirksam, sparsam und verhältnismäßig verwaltet werden. Deshalb sind die wesentlichen Basisinformationen an die Bezugsberechtigten weiterzugeben: Betriebsgenehmigung, Organisationsvorschriften, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wahrnehmungsverträge, Verteilungsregeln, SKE-Richtlinien und Geschäftsbericht.

Dem Gesetzgebungsverfahren sind ausführliche Beratungen vorangegangen, in denen die Literar-Mechana ihre Wünsche eingebracht hat. Hierbei ist es gelungen, amtliche Tarifgenehmigungsverfahren (wie in der Schweiz) zu vermeiden und die Kompetenzen der Aufsichtsbehörde von jenen des unabhängigen Urheberrechtssenates klar zu trennen. Abgewehrt werden konnte auch der Wunsch der Wirtschaftskammer nach gesetzlichen (preisdämpfenden) Bemessungskriterien für das „angemessene Entgelt“. Zu den Positiva des Entwurfs zählt (für alle Beteiligten) auch die Entscheidung über Tarifstreitigkeiten durch verfassungskonforme spezialisierte Einrichtungen.

Ob die Vorschußlorbeeren, die dem Gesetz bereits in der deutschen Fachliteratur gestreut werden – „eine moderne europäische Kodifikation des Wahrnehmungsrechts mit distinktiv österreichischem Charakter“ –, berechtigt sind, wird die Praxis zeigen.

2.12 Forschung, Entwicklung und Information

Verwertungsgesellschaften haben die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen läßt, sollen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen schaffen. Derartige Untersuchungen zur Reprographie – einschließlich des Ausdrucks von Texten aus dem Internet – durch ein Marktforschungsinstitut sind in Vorbereitung.

Gemeinsam mit den anderen Gesellschaften der deutschsprachigen Länder arbeitet die Literar-Mechana an der Weiterentwicklung eines Systems zur Vereinheitlichung der Sendererfassung und der Werke- und Sendedatenbanken (ISAN Registration Agency). Ferner werden im Rahmen der internationalen Dachverbände der Verwertungsgesellschaften (CISAC und IFRRO) weitere Abrechnungs-Tools entwickelt.

Ferner arbeitet die Literar-Mechana gemeinsam mit den anderen Verwertungsgesellschaften der deutschsprachigen Länder an der Weiterentwicklung eines Systems zur Vereinheitlichung der Sendererfassung und der Werke- und Sendedatenbanken (ISAN Registration Agency).

Die Homepage der Literar-Mechana www.literar.at, die seit 1. November 2004 der Öffentlichkeit zugänglich ist, hat sich rasch zu einem wichtigen Informationsmedium für Interessenten aus Autoren- und Nutzerkreisen entwickelt. Sie wird weiter ausgebaut, um den Veröffentlichungs- und Auskunftspflichten nach dem neuen VerwGesG zu entsprechen.

Das System für die Online-Meldungen der Bezugsberechtigten in den Sparten der Reprographie (Literar-Mechana) und der wissenschaftlichen Bibliothekstantieme (LVG) ist planmäßig am 1. Dezember 2005 in Betrieb gegangen. Dadurch ist auch weiterhin nur eine Meldung für VG Wort und Literar-Mechana erforderlich, um an der Ausschüttung zu partizipieren. Eine Erweiterung des Online-Meldesystems auf die Bereiche Hörfunk und Fernsehen ist – im Einvernehmen mit der VG Wort – in Planung.

2.13 Ausblick

Schwerpunkt der Tätigkeit der Literar-Mechana bleibt weiterhin die Durchsetzung der bisherigen Ansprüche auch im digitalen Bereich. Nach der im Jahr 2005 erfolgten OGH-Entscheidung, daß Festplatten aus dem Titel der Leerkassettenvergütung nicht vergütungs-

pflichtig sind, sind die Hoffnungen der Urheber ganz auf die Reprographievergütung auf Drucker und PC gerichtet.

Die Literar-Mechana hat hierzu mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 Tarife veröffentlicht, die sich an den von deutschen Gerichten zugesprochen Vergütungssätzen orientieren. In Bezug auf PC ist nach der bisher ablehnenden Haltung der Wirtschaftskammer eine Durchsetzung wohl nur auf dem Rechtsweg möglich. Über Drucker wird derzeit intensiv verhandelt. Eine rahmenvertragliche Vereinbarung mit der Wirtschaftskammer, in der auch die tarifliche Einordnung der Multifunktionsgeräte klargestellt werden soll, erscheint möglich.

Die Weiterentwicklung der Vergütungsregelungen und der Zusammenschluß mit der LVG bilden die Grundlagen für eine Fortsetzung des bisher erfolgreichen Weges einer kostengünstigen und effektiven Wahrnehmung der Rechte unter Beachtung der Prinzipien des neuen VerwGesG. Sie sollten der nunmehr gemeinsamen Gesellschaft einen hervorragenden Platz unter den europäischen Verwertungsgesellschaften sichern.

Wien, 5. Juni 2006

Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2005

Aktiva

Passiva

	31.12.2005			31.12.2004		31.12.2005			31.12.2004
	€	€	€	€		€	€	€	
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Stammkapital	36.000,00		36.336,42
1. Rechte		44.170,20		45.689,42		ausstehende Einlage	-17.831,80		-18.168,21
II. Sachanlagen							18.168,20		18.168,21
1. Grundstücke und Bauten	59.793,51			60.992,54		B. Rückstellungen			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.881,79			152.682,66		1. Rückstellungen für Abfertigungen	281.800,19		263.400,19
		182.675,30		213.675,20		2. Rückstellungen für Pensionen	954.259,00		869.249,00
III. Finanzanlagen						3. sonstige Rückstellungen	173.094,68		172.610,94
1. Wertpapiere		0,00		5.437.032,65			1.409.153,87		1.305.260,13
			226.845,50	5.696.397,27		C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen						Verbindlichkeiten gegenüber			
I. Forderungen						1. Kreditinstituten	0,00		107,13
1. Forderungen aus Leistungen	3.466.211,50			3.303.798,40		2. erhaltene Anzahlungen auf Lizenzgebühren	55.259,52		62.255,62
2. Forderungen gegenüber Berechtigten	79.277,72			73.916,75		3. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	23.305.930,89		22.462.375,71
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.935,21			101.368,31		4. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE	3.056.636,95		2.027.969,77
4. sonstige Forderungen	225.282,08			96.375,36		5. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds	132.036,50		0,00
		3.969.706,51		3.575.458,82		6. Verbindlichkeiten aus Leistungen	514.857,31		412.236,49
II. Wertpapiere		20.284.056,58		11.457.639,10		7. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten	205.106,53		168.758,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.282.895,54		6.096.267,40		8. sonstige Verbindlichkeiten	66.354,36		368.631,23
			28.536.658,63	21.129.365,32		davon aus Steuern:	46.015,09		251.843,30
			28.763.504,13	26.825.762,59		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	13.171,08		12.292,02
								27.336.182,06	25.502.334,25
								28.763.504,13	26.825.762,59

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2005

	2005		2004
	€	€	€
1. Lizenzerlöse		17.613.505,66	16.965.692,18
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Übrige		730.794,71	843.419,95
3. Fremdleistungen		-172.718,09	-157.718,02
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-679.107,18		-691.521,17
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-20.344,87		-20.177,84
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-85.010,00		-64.738,00
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-170.550,85		-170.168,85
e) sonstige Sozialaufwendungen	-2.001,27		-3.176,88
		-957.014,17	-949.782,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-79.960,95	-91.341,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Übrige		-459.311,23	-509.725,48
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6		16.675.295,93	16.100.544,86
8. Erträge aus anderen Wertpapieren, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		541.072,83 0,00	329.380,22 0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		188.612,27 0,00	231.224,80 0,00
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens		201.728,15	17.185,65
11. Aufwendungen aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens		-73.570,76	-41.976,01
12. Zwischensumme aus Z 8 bis 11		857.842,49	535.814,66
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		17.533.138,42	16.636.359,52